

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 94

DIENSTAG, DEN 29. NOVEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	2593	Aufstellungsbeschluss	2594
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2593	Vorschläge für die Nachwahl eines stimmberechtigten Vertreters/einer stimmberechtigten Vertreterin der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss Harburg	2594
Veränderung der Benutzbarkeit einer Verkehrsfläche	2594	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	2595
Widmung einer Wegefläche	2594		
Widmung einer Wegefläche	2594		

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das in der Karte zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichnete Gebiet südlich des Swebenweges im Stadtteil Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 9/10, „Naturnahe Landschaft südlich Swebenweg am Ohmoor in Niendorf“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, die Zielsetzung „Wohnbauflächen“ nicht weiter zu verfolgen. Die Fläche ist im räumlichen Zusammenhang mit dem angrenzenden Ohmoor von hoher ökologischer Qualität und soll im Flächennutzungsplan zugunsten der Darstellung „Naturbestimmte Fläche“ herausgenommen werden.

Im Flächennutzungsplan ist die genannte Darstellung „Wohnbauflächen“ in „Naturbestimmte Flächen“ zu ändern.

Hamburg, den 17. November 2011

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2593

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hafenbahn hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Umstrukturierung Nordkopf Bhf Hohe Schaar“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 14. November 2011

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 2593

Veränderung der Benutzbarkeit einer Verkehrsfläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die öffentliche Wegefläche Heuberg (Flurstück 2052 – Parkplatz) in der Gemarkung Neustadt-Nord für den allgemeinen Fahrzeugverkehr aufzuheben und nur noch für den Fußgängerverkehr aufrecht zu erhalten.

Der Plan über die veränderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2594

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Öjendorf belegene Wegefläche Hans-Rubbert-Straße (Flurstücke 4037, 4048 sowie 4061 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Hierbei handelt es sich um die im Bebauungsplan Billstedt 103 ausgewiesene Ringstraße, an der Straße Haferblöcken beginnend und endend.

Hamburg, den 3. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2594

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Öjendorf, belegene Wegefläche Schwanenblumenplatz (Flurstück 4035) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Hierbei handelt es sich um eine Platzfläche im Rahmen des Bebauungsplans Billstedt 103, die an das Ende des nördlichen Teils der Ringstraße Hans-Rubbert-Straße grenzt.

Hamburg, den 3. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2594

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Ohlsdorf 1 als Gewerbegebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 7/11).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Planänderung wird wie folgt begrenzt: Röntgenstraße – Suhrenkamp – Südwestgrenze des Flurstücks 2479, Südwest- und Westgrenze des Flurstücks 3014 der Gemarkung Fuhlsbüttel (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteilnummer 430).

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Ohlsdorf 1 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 16. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2594

Vorschläge für die Nachwahl eines stimmberechtigten Vertreters/einer stimmberechtigten Vertreterin der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss Harburg

hier: Ausscheiden eines Vertreters der freien Träger

Durch den Rücktritt eines stimmberechtigten Vertreters der freien Träger im Jugendhilfeausschuss Harburg ist eine Nachwahl notwendig geworden.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des „Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –“ ist vorgeschrieben, dass 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Jugend-/Wohlfahrtsverbände von der Bezirksversammlung Harburg zu wählen sind.

Vorschlagsberechtigt sind hier neben den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden alle Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk Harburg wirken.

Vorschläge für die Wahl der/des ständigen Vertreterin/Vertreters sind bis zum 16. Dezember 2011 beim Bezirksamt Harburg, Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit, Geschäftszimmer Jugendhilfeausschuss, „Wahl Jugendhilfeausschuss“, Harburger Rathauspassage 2, 21073 Hamburg, einzureichen. Auf dem Vorschlag sind neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die als ständige Vertretung für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird, anzugeben. Der zeitliche Aufwand wird dadurch erleichtert, wenn sich Nachfragen ergeben.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Harburg ist, sollten Angaben über das Tätigkeitsfeld gemacht werden, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Harburg wohnt.

Rückfragen können an Frau Fredenhagen (Telefon: 040 / 4 28 71 - 37 40) oder Frau Haase (Telefon: 040 / 4 28 71 - 37 11) gerichtet werden.

Hamburg, den 23. November 2011

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2594

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft

Vom 15. August 2007/14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 1. August 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007/14. Juli 2010 auf der Grundlage von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2007/14. Juli 2010 und beschreiben die Module für das Hauptfach und für das Nebenfach.

I.

Ergänzende Regelungen zur PO B. Sc.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studienganges

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 vermittelt das Studium des Faches Psychologie den Studierenden die für die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse und die Fähigkeit, die zentralen Forschungsergebnisse des Faches zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse exemplarisch anzuwenden. Die Studierenden können nach Abschluss des Studiums das Verhalten von Individuen oder Gruppen beobachten und analysieren sowie die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur psychologischen Behandlung oder zur Beratung nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen kritisch reflektiert wiederzugeben. Studierende werden durch das Studium zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt und in die Lage versetzt, in der Vielzahl der typischen psychologischen Berufsfelder psychologische Prinzipien, Erkenntnisse, Modelle und Methoden in ethisch und wissenschaftlich begründeter Weise anzuwenden.

Das Nebenfachstudium der Psychologie dient dazu, Ausschnitte aus den Inhalten, den Denk- und Arbeitsweisen und den Anwendungsmöglichkeiten der Psychologie kennen zu lernen, soweit dies den jeweiligen (Hauptfach-) Studiengang sinnvoll ergänzt. Es qualifiziert nicht für psychologische Tätigkeitsfelder. Zum Studium der Psychologie als Nebenfach werden Module des Bachelorstudiengangs Psychologie herangezogen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studienganges

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. Detaillierte Beschreibungen finden sich unter Teil II: Modulbeschreibungen. Es gibt Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule.

(2) Module

1. Die Module des Fachstudiums gliedern sich in folgende Bereiche:

Allgemeine Grundlagen:

- A. Einführende Veranstaltungen (3 LP)
- B. Quantitative Methoden I und II (15 LP)
- C. Empirisch-Experimentelles Praktikum (9 LP)
- D. Grundlagen der Diagnostik (9 LP)

Kognitive und biologische Grundlagen:

- E. Allgemeine Psychologie I (8 LP)
- F. Allgemeine Psychologie II (8 LP)
- G. Biologische Psychologie (8 LP)

Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse:

- H. Entwicklungspsychologie (8 LP)
- I. Differentielle Psychologie (8 LP)
- J. Sozialpsychologie (8 LP)

Anwendungsfächer Basismodule:

- K. Arbeits- und Organisationspsychologie (6 LP)
- L. Pädagogische Psychologie (6 LP)
- M. Klinische Psychologie (6 LP)

Anwendungsfächer Aufbaumodule:

- N. Arbeits- und Organisationspsychologie (9 LP)
- O. Pädagogische Psychologie (9 LP)
- P. Klinische Psychologie (9 LP)

Wahlpflichtmodule (N. bis P): Wahl zwei aus drei Aufbaumodulen (18 LP) der drei Anwendungsfächer.

(3) Der Studienbereich der Allgemeinen Berufsqualifizierenden Kompetenzen (Allgemeine berufsbezogene Kompetenzen, ABK) umfasst 27 LP und besteht aus insgesamt 3 Modulen:

- ABK-Pflichtmodul „ABK: Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ (4 LP)
- ABK-Pflichtmodul „ABK: Berufsorientierung“ (14 LP)
- ABK-Pflichtmodul mit Wahlanteilen „ABK: Schlüsselkompetenzen“ (9 LP)

(4) Abschlussmodul: Mit der Bachelorarbeit (12 LP) soll nachgewiesen werden, dass es gelingt, mit den Standardmethoden des Faches im festgelegten Zeitraum ein Problem in einem Spezialgebiet der Psychologie zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formeller Hinsicht angemessen darzustellen. Im Abschlussmodul muss ein Forschungskolloquium (3 LP) absolviert werden.

(5) Im Wahlbereich sind im Umfang von 18 LP Angebote aus der Universität zu wählen. Der Wahlbereich dient einem selbstverantworteten, bildungsorientierten Studium Generale (General Studies).

Übersicht Hauptfachstudium Bachelor of Science Psychologie

a) Bereichs- und Modulübersicht

Modul:	Art des Moduls:	Veranstaltungsart:	Leistungs- punkte:	Übersicht Wahl
Allgemeine Grundlagen:	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich: 36 LP			
Einführung in die Psychologie	Pflichtmodul	Vorlesung	3 LP	
Quantitative Methoden I	Pflichtmodul	2 Seminare o. Vorl.	10 LP	
Quantitative Methoden II	Pflichtmodul	2 Seminare o. Vorl.	5 LP	
Empirisch-experimentelles Praktikum	Pflichtmodul	2 Seminare + 30 Versuchspersonen (VP)-Stunden	9 LP	
Grundlagen der Diagnostik	Pflichtmodul	Vorlesung + 2 Seminare	9 LP	
Kognitive und biologische Grundlagen:	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich: 24 LP			
Allgemeine Psychologie I	Pflichtmodul	Vorlesung + 2 Seminare	8 LP	
Allgemeine Psychologie II	Pflichtmodul	Vorlesung + 2 Seminare	8 LP	
Biopsychologie	Pflichtmodul	Vorlesung + 2 Seminare	8 LP	
Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse:	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich: 24 LP			
Entwicklungspsychologie	Pflichtmodul	Jeweils Vorlesung + 2 Seminare	8 LP	
Differentielle Psychologie	Pflichtmodul		8 LP	
Sozialpsychologie	Pflichtmodul		8 LP	
Anwendungsfächer Basismodule:	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich: 18 LP			
Arbeits- und Organisationspsychologie	Pflichtmodul	Jeweils Vorlesung + Seminar	6 LP	
Pädagogische Psychologie	Pflichtmodul		6 LP	
Klinische Psychologie	Pflichtmodul		6 LP	
Anwendungsfächer Aufbaumodule	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich: 18 LP			
Arbeits- und Organisationspsychologie	Wahlpflichtmodul	3 Seminare	9 LP	Wahl von 2 aus 3 Modulen
Pädagogische Psychologie	Wahlpflichtmodul	3 Seminare	9 LP	
Klinische Psychologie	Wahlpflichtmodul	3 Seminare	9 LP	
Allgemeine Berufsbezogene Kompetenzen (ABK)	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich: 27 LP			
Studien- und berufsfeldbezogene Einführung	Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar (oder Teilseminare)	4 LP	
Berufsorientierung	Pflichtmodul	Praktikum (mit Praktikumsseminar)	14 LP	
Schlüsselkompetenzen (SLK)	Pflichtmodul mit Wahlanteil	3 Veranstaltungen oder SLK-Lehrgang	9 LP	Wahl von 3 Veranstaltungen aus dem Bereich SLK
Abschlussmodul	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich: 15 LP			
Bachelorarbeit + Kolloquium	Pflichtmodul	Bachelorarbeit + Kolloquium	15 LP	
Wahlbereich		Frei wählbare Angebote aus der Universität (Studium Generale/General Studies)	18 LP	
Gesamtpunkte			180	

b) Empfohlene Semesterzuordnung der Module im Hauptfachstudium

In der folgenden Übersicht ist eine mögliche Zuordnung von Modulen zu Studiensemestern dargestellt. Aus dieser Darstellung ergibt sich kein bindender Studienplan. Es gelten folgende Abkürzungen:

Kolloq. = Kolloquium/Forschungsseminar,
LP = Leistungspunkte,

Prakt.Sem = Praktikumsseminar (vorbereitend, begleitend oder vor- und nachbereitend)

Sem = Seminar,
SWS = Semesterwochenstunden/Unterrichtseinheiten,

VL = Vorlesung,
VP-Std. = Versuchspersonenstunden,
TWA = Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Einführg. i. d. Psychol. (3LP) VL (2SWS)	Biopsychologie (8 LP) VL (2SWS)+ Sem. (2 SWS)	Sem (1,3 SWS)	Grundlagen d. Diagnostik (9 LP) VL (2 SWS) + Sem (2 SWS)	Sem (2 SWS)	Abschlussmodul (15 LP) Bachelorarbeit [12 LP] + Kolloq. (2 SWS)
Quantitative Methoden I (10 LP) Sem/VL Statistik I (3SWS)	Sem/VL Statistik II (3SWS)	Quantitative Methoden II (5 LP) Sem/VL Dat.anal. I (2 SWS)	Sem/VL Dat.anal. II (1 SWS)		
Allgemeine Psychologie I (8 LP) VL (2 SWS)+ Sem (2 SWS)	Sem (1,3 SWS)	Emp.-Exp. Praktikum (EEP, 9 LP) Sem I (2 SWS) + 30 VP-Std. [1 LP]	Sem II (2 SWS)		
	Allgemeine Psychologie II (8 LP) VL (2SWS) + Sem. (2SWS)	Sem (1,3 SWS)	ABK: Schlüsselkompetenzen (9LP) Selbstassessment+ 3 x 2 SWS		
Entwicklungspsychologie (8 LP) VL (2 SWS)+ Sem (2 SWS)	Sem(1,3 SWS)	Päd. Psych Basis VL (2 SWS)+ (6LP) Sem (2 SWS)	A+O-Psych. Basis VL (2 SWS)+ (6LP) Sem (2 SWS)	Päd./Klin./A+O-P. Aufbau A*(9LP) Sem (2 SWS)+ Sem (2 SWS)	
Differentielle Psychologie (8 LP) VL (2 SWS)+ Sem (2 SWS)	Sem(1,3 SWS)	Klin. Psych Basis VL (2 SWS)+ (6LP) Sem (2 SWS)		Päd./Klin./A+O-P. Aufbau B*(9LP) Sem (2 SWS)+ Sem (2 SWS)	
	Sozialpsychologie (8 LP) VL (2 SWS)+ Sem (2 SWS)	Sem(1,3 SWS)	ABK: Berufsorientierung (14 LP) Prakt.Sem.(2 SWS oder 2 x 1 SWS) + Praktikum [12 LP]		
ABK: Stud.+berufsf.bez. Einf. (4 LP) TWA (2 SWS)	VL Berufsf. (1 SWS)				
Freier Wahlbereich (General Studies, 18 LP)					
z.B. [1SWS/2 LP]		[2SWS/3 LP]	[2SWS/3 LP]	[2SWS/3 LP]	[3SWS/4 LP]+ [1SWS/2 LP]
Σ 20 SWS 31 LP (anteilig)	Σ 20 SWS 30 LP (anteilig)	Σ 18 SWS 29 LP (anteilig)	Σ 15 SWS 30 LP (anteilig)	Σ 18 SWS 30 LP (anteilig)	Σ 12SWS 30 LP (anteilig)

Übersicht Nebenfachstudium Psychologie für Bachelorstudiengänge

Bereichs- und Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen unter II. dieser Fachspezifischen Bestimmungen für Psychologie enthalten auch die Module für das Nebenfachstudium der Psychologie und weisen

unter „Verwendbarkeit des Moduls“ aus, ob das jeweilige Modul für das Studium der Psychologie als Nebenfach vorgesehen ist. Es werden Module im Umfang von 45 LP angeboten.

Bereich	Art des Moduls/ Wahlmöglichkeiten:	Referenz- semester	Veranstaltungsart	LP
Allgemeine Grundlagen:				
• Einführung in die Psychologie	Pflichtmodul	3	Vorlesung + 10 Versuchspersonen (VP)-Stunden	3
• Quantitative Methoden I	Pflichtmodul	3	Vorlesung/Seminar	5
Kognitive und biologische Grundlagen sowie Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse	Wahl von 3 aus 6 Wahlpflichtmodulen aus:		in jedem Modul Vorlesung + Seminar	3x6=18
	• Allgemeine Psychologie I	3		
	• Entwicklungspsychologie	3		
	• Differentielle Psychologie	3		
	• Allgemeine Psychologie II	4		
	• Biopsychologie	4		
	• Sozialpsychologie	4		
Anwendungsfächer				
• Arbeits- u. Organisationspsychologie (Basis)	Pflichtmodul	6	Vorlesung + Seminar	6
• Pädagogische Psychologie (Basis)	Pflichtmodul	5	Vorlesung + Seminar	6
• Klinische Psychologie (Basis)	Pflichtmodul	5	Vorlesung + Seminar	6
Allgemeine Berufsbezogene Kompetenzen (ABK)	Pflichtmodul "Berufsfeldbezogene Einführung"	3	Vorlesung	1
Gesamtpunkte				45

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Bachelorstudiengang Psychologie kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Antrag ist an das Zentrum für Studierende der Universität zu stellen. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsverwaltung mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsverwaltung vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. Das sechste Semester ist von der Teilzeitregelung ausgeschlossen.

In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche, individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6: Studienbeginn

Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort mit Beginn der Vorlesungszeit aufgenommen werden, spätestens in der dritten Vorlesungswoche.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****(1) Zu § 5 Satz 2: Weitere Lehrveranstaltungsarten**

Alle Lehrveranstaltungsarten des § 5 PO B.Sc. können im Studium der Psychologie vorgesehen werden. Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Vorlesungen mit Tutorien;
- Seminare mit Tutorien;
- Begleitseminare zu einer Vorlesung;
- Vertiefungsseminare;
- Versuchspersonenstunden (VP-Stunden) in empirisch-psychologischen Untersuchungen des Fachbereichs Psychologie, in denen Studierenden Gelegenheit gegeben wird, aus einer individuellen Teilnahmeperspektive eine vertiefte Einsicht in den Aufbau, die Durchführung und/oder Wirkung empirisch-psychologischer Untersuchungen zu erlangen;
- Kolloquien (Forschungsseminare) zur Begleitung und Förderung des fachwissenschaftlichen Arbeitens und
- Praktikumseminare zur Vorbereitung, Begleitung und Reflexion von Erfahrungen im Berufspraktikum in kleineren Gruppen.

(2) Zu § 5 Satz 3: Lehrveranstaltungssprache

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Eine abweichende Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(3) Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflichten

Für Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht vorgesehen werden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

(4) Zu § 5 Satz 6: Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Sofern erfolgreich absolvierte Module bzw. Teilmodule als verbindliche Teilnahmevoraussetzungen festgelegt sind, können Studierende für die Lehrveranstaltungen des Moduls vorläufig zugelassen werden, wenn die geforderten Prüfungsleistungen der zuvor zu absolvierenden Module erbracht worden, aber die Prüfungsleistungen noch nicht bewertet sind. Die Zulassung steht unter der Bedingung, dass die Prüfungsleistungen bestanden worden sind.

Zu § 6**Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen**

Außer den Vorlesungen sind in der Regel alle Veranstaltungen der Psychologie zulassungsbeschränkt. In jedem Semester werden entsprechende Zulassungsverfahren durchgeführt.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****(1) Zu § 10 Absatz 1 Satz 6: Pflicht zur Wahrnehmung des ersten Prüfungstermins**

Bei allen Modulen muss grundsätzlich der erste Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

(2) Zu § 10 Absatz 2 Satz 4 und § 10 Absatz 6 Satz 2:

Maximale Anzahl der Prüfungsversuche innerhalb der Modulfristen

Modulprüfungen für Pflicht- und Wahlpflicht- und Wahlmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Innerhalb der Frist sind maximal drei Prüfungsversuche zulässig. Ein vierter Prüfungsversuch kann auf Antrag durch den Prüfungsausschuss bei Vorliegen eines Härtefalls gewährt werden. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntgabe der Ergebnisse des dritten Prüfungsversuchs zu stellen und zu begründen. Geeignete Nachweise für die geltend gemachten Gründe bzw. Härten sind beizufügen. Der Prüfungsausschuss kann bei Gewährung eines vierten Prüfungsversuchs über Prüfungstermin und Prüfungsart entscheiden.

(3) Zu § 10 Absatz 8: Anmeldefristen für Wahlpflicht- und Wahlmodule

Die Anmeldung zu den Wahlpflichtmodulen ist zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit verbindlich. Ein Wechsel des Moduls ist anschließend nicht mehr möglich. Das gilt auch für das Nebenfach.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****(1) Zu § 13 Absatz 2: Modul- und Modulteilprüfungen**

Module werden in der Regel durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Die Form der jeweiligen (Teil-) Modulprüfung wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

(2) Zu § 13 Absatz 5 Satz 1: Weitere Prüfungsarten

Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Praktische Prüfung: Eine praktische Prüfung ist eine exemplarische Demonstration oder Verhaltensprobe der in einem Modul oder Teilmodul erworbenen oder ver-

tieften Fähigkeiten. Innerhalb einer praktischen Prüfung sollen die zu prüfenden Personen zeigen, dass sie in der Lage sind, vorab spezifizierte Anforderungen eines Anwendungsbereichs für die entwickelten Handlungskompetenzen zu erfüllen.

- b) Testreihe: Eine Testreihe besteht aus mehreren, unter Aufsicht schriftlich oder computergestützt zu bearbeitenden Aufgabenstellungen, die typischerweise im Rahmen aufeinander folgender Präsenzlehrveranstaltungs-termine vorgegeben werden. Die vorgegebenen Aufgaben beziehen sich dabei insbesondere auf Vor- und Nachbereitungsinhalte und sind allein und selbstständig nur mit zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit einer innerhalb der Lehrveranstaltung vorgegebenen Aufgabenstellung beträgt höchstens 30 Minuten.

(3) Zu § 13 Absatz 5 Sätze 4 und 5: Prüfungssprachen

Studienleistungen und Prüfungen können in Deutsch oder Englisch abgelegt werden. Modulprüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache des Moduls abgelegt. Studienleistungen und Modulteilprüfungen werden in der Regel in der Sprache der Lehrveranstaltung, der die Studien- bzw. Teilprüfungsleistung zugeordnet ist, abgelegt. Abweichungen werden vor Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Prüfung auf Antrag in einer vom Modul bzw. der Lehrveranstaltung abweichenden Sprache abgehalten werden. Über die Anträge entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absätze 1 und 7:

(1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule erfolgreich absolviert, d.h. die Modulprüfungen bestanden hat. Studierende müssen darüber hinaus Teilleistungen in Wahlpflichtmodulen im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten nachweisen. Das Pflichtmodul mit Wahlanteilen „ABK: Schlüsselkompetenzen“ muss bereits begonnen worden sein und spätestens innerhalb des Semesters, in dem das Abschlussmodul absolviert wird, abgeschlossen werden.

(2) Die Bachelorarbeit kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Arbeit in einer abweichenden Sprache abgehalten werden.

(3) Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden innerhalb eines maximalen Bearbeitungszeitraums von 3 Monaten. Vorbereitend oder begleitend ist ein Kolloquium im Umfang von 2 Semesterwochenstunden zu absolvieren.

(4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare

Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

(1) Wenn ein Modul durch mehrere Teilprüfungen abgeschlossen wird, so ergibt sich die Modulabschlussnote in der Regel aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewogenen arithmetischen Mittel der Teilprüfungsnoten.

(2) Im Wahlbereich gelten die Bestimmungen der Veranstalter der gewählten Lehrveranstaltungen. In die Abschlussnote gehen keine Noten aus dem Wahlbereich ein.

(3) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Bei der Bildung der Endnote werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

– Modulnote Modul A. Einführung in die Psychologie (3 LP):	3 %
– Modulnote Modul B. Quantitative Methoden I (10 LP)	5 %
– Modulnote Modul B. Quantitative Methoden II (5 LP)	3 %
– Modulnote Modul C. Empirisch-Experimentelles Praktikum (8 + 1 LP)	9 %
– Modulnote Modul D. Grundlagen der Diagnostik (9 LP)	5 %
– Modulnote Modul E. Allgemeine Psychologie I (8 LP)	5 %
– Modulnote Modul F. Allgemeine Psychologie II (8 LP)	5 %
– Modulnote Modul G. Biologische Psychologie (8 LP)	5 %
– Modulnote Modul H. Entwicklungspsychologie (8 LP)	5 %
– Modulnote Modul I. Differentielle Psychologie (8 LP)	5 %
– Modulnote Modul J. Sozialpsychologie (8 LP)	5 %
– Modulnote Modul K. Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis) (6 LP)	4 %
– Modulnote Modul L. Pädagogische Psychologie (Basis) (6 LP)	4 %
– Modulnote Modul M. Klinische Psychologie (Basis) (6 LP)	4 %
– Modulnoten Wahlpflichtmodule N-P (2x9 LP, je 9 %)	18 %
– Modulnote Abschlussmodul (Bachelorarbeit)	15 %

(4) Bei überragenden Leistungen (Endnote 1,00) wird das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

II. Modulbeschreibungen

Die nachfolgenden, detaillierten Modulbeschreibungen sind wie folgt strukturiert:

Beschreibungselement	Erläuterung
Modulkennung Modultitel Modultyp	Kürzel zur Identifikation des Moduls Titel des Moduls Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule
Qualifikationsziele	In dem Modul zu vermittelnde Kompetenzen und Qualifikationen, formuliert aus der Sicht der Studierenden: Was wissen und können die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls?
Inhalte	In dem Modul behandelte Inhalte
Unterrichtssprache	Sprache (Deutsch oder Englisch), in der die Lehrveranstaltungen des Moduls durchgeführt werden
Lehrformen	In dem Modul verwendete Lehrformen/Veranstaltungsarten jeweils mit Angabe des Umfangs in Semesterwochenstunden (SWS) oder Zeitstunden (bei Versuchspersonenstunden)
Verwendbarkeit des Moduls	a) Angabe, in welchem der Bereiche innerhalb des Bachelorstudiengangs Psychologie (Grundlagen-, Basis-, Aufbau- oder ABK-Module) das Modul als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul einsetzbar ist b) Angabe, ob das Modul oder Teile des Moduls als Nebenfachstudium Psychologie in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts einsetzbar sind
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modul mit den Unterkategorien „verbindliche Voraussetzungen“ (andere Module, die vor Beginn erfolgreich absolviert sein müssen, d.h. deren Prüfungen bestanden wurden) und „empfohlene Voraussetzungen“ (vorausgesetzte Inhalte, die vor einer Teilnahme jedoch nicht nachgewiesen werden müssen).
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Modulprüfung(en)	Voraussetzungen für die Prüfungszulassung (Studienleistungen, ...), Prüfungsformen (mündlich, Klausur ...) und Prüfungssprache
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten für das Gesamtmodul und ggf. für die Einzelveranstaltungen sowie ggf. der ABK-Anteil
Häufigkeit des Angebots	Angebotsrhythmus
Dauer	Dauer des Moduls (z. B. 1 oder 2 Semester)
Referenzsemester	Angabe des Semesters, in dem das Modul spätestens zu belegen ist.

Der Bachelorstudiengang Psychologie besteht aus folgenden Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen:

Allgemeine Grundlagen

Modul-Kennung	PsyB1AIG1Ein
Modul-Titel	Einführung in die Psychologie
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Gegenstände und Teilfächer der Psychologie sowie Forschungsmethoden der Psychologie Es werden die wichtigsten Themenfelder, die Teildisziplinen, und Theoriebildung sowie die Geschichte der Psychologie vorgestellt: Allgemeine, Biologische, Differentielle, Entwicklungs-, Sozial-, Klinische, Neuro-, Pädagogische, Arbeits- & Organisations-Psychologie. Wissenschafts- und Erkenntnistheorie (analytischer Ansatz, Wissenschaftstheorie und – Geschichte, hermeneutischer, dialektischer und evolutionärer Ansatz); Forschungsmethoden der Psychologie (Ziele, Richtungen und Verfahren der empirischen Forschung, Hypothesen- und Theoriebildung, Operationalisieren, Messen und Skalieren, Grundlagen der Versuchsplanung, Datenerhebungstechniken).
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die unterschiedlichen Gegenstände und Teilfächer der Psychologie sowie deren wesentliche Forschungsmethoden sowie Theorie- und Anwendungsparadigmen identifizieren. Sie können die psychologischen Gesichtspunkte von Themen und Problemstellungen beschreiben und dabei die psychologische Perspektive von anderen wissenschaftlichen Perspektiven abgrenzen. Studierende sind in der Lage, psychologisches Wissen und psychologisch relevante Gegenstandsbereiche sinnvoll zu kategorisieren und integrativ zu organisieren. Sie können daraus neue psychologische Fragestellungen ableiten und entwickeln.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Allgemeine Grundlagen). Das Modul ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Art der Prüfung:</i> Klausur, Hausarbeit oder Portfolio. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	Vorlesung Gesamt 3 LP

Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	1. Semester

Modulkennung	PsyB1AIG2QM1
Modultitel	Quantitative Methoden I
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	1. Statistik I: Deskriptive Statistik und Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie. 2. Statistik II: Wahrscheinlichkeitstheorie und Inferenzstatistik.
Qualifikationsziele	1. Studierende beschreiben Datensätze mit den Mitteln der Statistik und gehen korrekt mit Wahrscheinlichkeiten um. 2. Studierende können inferenzstatistisch gewonnene Aussagen korrekt begründen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Seminar/Vorlesung: Statistik I 3 SWS 2. Seminar/Vorlesung: Statistik II 3 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Allgemeine Grundlagen). Das Modul ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren <i>Art der Prüfungen:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt: zu 1.: Klausur über die Inhalte von Statistik I zu 2.: Klausur über die Inhalte von Statistik II <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist bestanden, sobald beide Teilprüfungen bestanden sind.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Seminar/Vorlesung: Statistik I 5 LP 2. Seminar/Vorlesung: Statistik II 5 LP Gesamt 10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	1. Semester

Modulkennung	PsyB1AIGQM2
Modultitel	Quantitative Methoden II
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	1. Datenanalyse I: Einführung in ein statistisches Programmpaket. 2. Datenanalyse II: Anwendung der statistischen Analysesoftware.
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit verschiedenen Datenerhebungsverfahren und einer Software zur Datenanalyse umgehen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Seminar/Vorlesung: Datenanalyse I: 2 SWS 2. Seminar/Vorlesung: Datenanalyse II: 1 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Allgemeine Grundlagen). Das Modul ist Grundlage für Empirisches Praktikum und Bachelorarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls "Quantitative Methoden I"
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren <i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zulässig sind alle in § 13 (4) der Prüfungsordnung sowie die im Rahmen dieser Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten weiteren Prüfungsarten. 1. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt. 2. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung festgelegt. <i>Sprache der Teilmodulprüfungen:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) - (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	1. Datenanalyse I: 3 LP 2. Datenanalyse II: 2 LP Gesamt: 5 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	3. Semester

Modul-Kennung	PsyB1AlG3Dia
Modul-Titel	Grundlagen der Diagnostik
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Methoden und Verfahren der Psychologischen Diagnostik sowie wesentliche Anwendungsgebiete, Fragestellungen und Lösungsansätze der Psychologischen Diagnostik. Differenziell- und persönlichkeitspsychologische Grundlagen der Diagnostik. Konstruktionsprinzipien diagnostischer Verfahren. Diagnostische Entscheidungsstrategien. Mess-, Prozess- und Entscheidungsmodelle. Evaluation von Qualitätsstandards. Kosten-Nutzen-Analysen. Anwendungsgebiete. Verfahrenskunde (Leistungs- und Persönlichkeitstests, Verhaltensbeobachtungen, Eignungsinterviews, computergestützte Diagnostik etc.)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden und Anwendungsgebiete der Diagnostik erinnern und korrekt wiedergeben. Sie sind in der Lage, die Qualität diagnostischer Verfahren und Prozesse fachlich zu beurteilen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung: Grundlagen der Diagnostik 2 SWS 2. Seminar: Praktische Übungen zu diagnostischen Verfahren 2 SWS 3. Seminar: Leistungs- und Persönlichkeitstests 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Allgemeine Grundlagen). Das Modul baut auf den Kenntnissen aus den Modulen "Differenzielle Psychologie", "Quantitative Methoden" und der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Module "Quantitative Methoden I" und "Differenzielle Psychologie".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Praktische Testdurchführung mit Erläuterung, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer ca. 2stündigen Klausur statt, die sich auf die Inhalte der Vorlesung bezieht. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Grundlagen der Diagnostik: 3 LP 2. Seminar: Praktische Übungen zu diagnostischen Verfahren: 3 LP 3. Seminar Leistungs- und Persönlichkeitstests 3 LP Gesamt 9 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	4. Semester

Modul-Kennung	PsyB1AlG4EEP
Modul-Titel	Empirisch-Experimentelles Praktikum (EEP)
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Im EEP I lernen die Studierenden Typen und den kompletten Ablauf experimentalpsychologischer Studien kennen; es werden klassische Experimente aus der Psychologie demonstriert. Im EEP II führen die Studierenden alle Teile einer experimentellen Studie in einem vorgegebenen Zeitraum selbst durch: Literaturrecherche, theoretische Vorbereitung, Versuchsplanung, Datenerhebung, Auswertung, Präsentation. Die Studierenden müssen zudem insgesamt 30 Versuchspersonenstunden in Absprache mit dem Prüfungsausschuss absolvieren.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Methoden der empirischen Forschung in der Psychologie und können diese selbst anwenden und beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, Planung, Durchführung, Auswertung, Berichterstellung und Präsentation empirischer Untersuchungen in der Psychologie vorzunehmen. Die Studierenden können die Effekte des Forschungsdesigns und der eingesetzten Instrumente auf die am Forschungsprozess beteiligten Personen abschätzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Seminar EEP I 2 SWS 2. Seminar EEP II 2 SWS 3. Versuchspersonenstunden (30 Stunden)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Allgemeine Grundlagen). Das Modul ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer und das Modul Diagnostik.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Quantitative Methoden I"
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren, Erbringen von Studienleistungen sowie der Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden nach vor Beginn des Moduls bekannt gegebenen

	Bedingungen. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Absolvieren von E-learning-Einheiten) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht und Klausur Die Art der Prüfung wird zu Beginn der ersten Veranstaltung des Moduls bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Seminar EEP I: 4 LP 2. Seminar EEP II: 4 LP 3. 30 Versuchspersonenstunden: 1 LP Gesamtaufwand 9 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	3. Semester

Kognitive und biologische Grundlagen

Modul-Kennung	PsyB2KBG1AP1
Modul-Titel	Allgemeine Psychologie I
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Allgemeingültige Prinzipien des Verhaltens und Erlebens Überblick über Forschungsmethoden, Befunde, Theorien unter Berücksichtigung neuronaler Grundlagen in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sprache, Denken, Motorik und Handeln.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen über die Allgemeine Psychologie I zu erinnern und wiederzugeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung: Allgemeine Psychologie I 2 SWS 2. Seminar zur Vorlesung 2 SWS 3. Vertiefungsseminar 1,3 SWS : Ausgewählte Themen Allgemeine Psychologie I
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Kognitive und biologische Grundlagen). Das Modul ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der dem Modul zugeordneten Veranstaltungen <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar zur Vorlesung: 3 LP 3. Seminar: 2 LP Gesamt 8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	1. Semester

Modul-Kennung	PsyB2KBG2AP2
Modul-Titel	Allgemeine Psychologie II
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Allgemeingültige Prinzipien des Verhaltens und Erlebens. Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde (unter Berücksichtigung neuronaler Grundlagen) in den Bereichen Motivation und Emotion sowie Lernen und Gedächtnis. Studierende erwerben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen motivations- und emotionspsychologischer sowie gedächtnis- und lernpsychologischer Forschungsarbeiten.
Qualifikationsziele	Die Studierenden können den Inhalt der Vorlesung und Seminare erinnern und wiedergeben und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilnehmen zu können.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung 2 SWS: Allgemeine Psychologie II (Motivation & Emotion, Lernen & Gedächtnis) 2. Begleitsseminar zur Vorlesung: Allgemeine Psychologie II, (Motivation & Emotion, Lernen & Gedächtnis) 2 SWS 3. Vertiefungsseminar: Motivation & Emotion 2 SWS über 2/3 des Semesters
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Kognitive und biologische Grundlagen).

	Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Testreihe) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der dem Modul zugeordneten Veranstaltungen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar: 3 LP 3. Seminar: 2 LP Gesamt 8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	2. Semester

Modul-Kennung	PsyB2KBG3Bio
Modul-Titel	Biologische Psychologie
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Neuro- und sinnesphysiologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens; biopsychologische Forschungsmethoden. Die Biologische Psychologie erforscht die Zusammenhänge zwischen biologischen Prozessen und Verhalten und Erleben. Der Schwerpunkt liegt auf der Erforschung der strukturellen und funktionellen Organisation des Zentralnervensystems bei der Steuerung mentaler Prozesse (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Motivation, Emotion, Bewegungssteuerung, Schlaf). In diesem Modul werden verschiedene Körpersysteme und deren physiologische Regelung, einige periphere Systeme und die Sinnessysteme besprochen. Darüber hinaus werden die wichtigsten neurowissenschaftlichen Forschungsmethoden eingeführt. Abschließend werden die wichtigsten Bausteine und Funktionen des vegetativen Nervensystems behandelt. In dem Vertiefungsseminar wird gezeigt, wie neurowissenschaftliche Methoden zur Untersuchung allgemeinspsychologischer Phänomene genutzt werden.
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die vermittelten Modulinhalte erinnern und korrekt wiedergeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung 2 SWS: 2. Seminar zur Vorlesung 2 SWS 3. Vertiefungsseminar 1,3 SWS: Ausgewählte Themen der Biopsychologie
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Kognitive und biologische Grundlagen). Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Testreihe) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar zur Vorlesung: 3 LP 3. Seminar : 2 LP Gesamt 8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	2. Semester

Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse

Modul-Kennung	PsyB3GIP1Dif
Modul-Titel	Differentielle Psychologie
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Theoretische und methodische Grundlagen der Beschreibung und Erklärung systematischer, individueller Unterschiede in Verhalten und Erleben. Intelligenz- und Persönlichkeitsstrukturforschung. Genetik von Intelligenz und Persönlichkeit. Biologische Grundlagen individueller Unterschiede. Umweltdeterminanten individueller Unterschiede. Experimentelle Persönlichkeitsforschung. Historische, theoretische und methodische Grundlagen des Fachs und seiner Beziehungen zu anderen Disziplinen der Psychologie. Beschreibung individueller Unterschiede menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie von Theorien zur Erklärung von Ergebnissen einschlägiger Forschungsarbeiten.
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen differentiellpsychologischer Arbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, die inhaltlichen und methodischen Besonderheiten der Differentiellen Psychologie im Vergleich zu anderen Teildisziplinen der Psychologie, darzustellen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können die vermittelten Inhalte erinnern und korrekt wiedergeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung Differentielle Psychologie 2 SWS 2. Begleitseminar zur Vorlesung 2 SWS 3. Vertiefungsseminar 1,3 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse). Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP. 2. Begleitseminar: 3 LP. 3. Vertiefungsseminar : 2 LP Gesamt 8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	1. Semester

Modul-Kennung	PsyB3GIP2Ent
Modul-Titel	Entwicklungspsychologie
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Für den zwischenmenschlichen Umgang im Allgemeinen, aber natürlich auch für den professionellen Umgang von Psychologinnen und Psychologen mit ihren Mitmenschen ist ein Verständnis entwicklungspsychologischer Vorgänge von großer Bedeutung. Dieses Verständnis wird in diesem Modul vermittelt. Es ist wichtig, zu wissen, wie bereits in der Kindheit manche Weichen für die weitere Entwicklung eines Menschen gestellt werden, wie andererseits jedoch auch jenseits von Kindheit und Jugendalter Entwicklungen noch unerwartete Wendungen nehmen können.
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wesentliche Vorgänge der psychischen Entwicklung des Menschen. Die Studierenden sind sensibel für entwicklungspsychologische Aspekte des eigenen Lebens und des Lebens anderer. Die Studierenden können nach dem Besuch des Moduls die Ergebnisse entwicklungspsychologischer Forschung verstehen und kritisch würdigen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung 2 SWS 2. Seminar 2 SWS 3. Vertiefungsseminar 1,3 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse).

	Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar zur Vorlesung: 3 LP 3. Vertiefungsseminar : 2 LP Gesamt 8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	1. Semester

Modul-Kennung	PsyB3GIP3Soz
Modul-Titel	Sozialpsychologie
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	In der Lehre vermittelt werden die grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden auf diesem Gebiet. Inhalte der Ausbildung sind u.a.: Crowding, Prosoziales und moralisches Handeln, Soziale Motivation, Evolutionäre Sozialpsychologie, Sozialisation, Soziale Wahrnehmung, Soziale Kognition, Einstellungsforschung, Individuum und Kultur, Kleingruppenforschung.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Einflüsse des sozialen Kontextes auf das Erkennen, Erleben und Handeln von Personen zu erfassen. Die Studierenden können diese Einflüsse verstehen, erklären, prognostizieren und zielorientiert verändern.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung 2 SWS 2. Seminar 2 SWS 3. Vertiefungsseminar 1,3 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen – Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse). Das Modul ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar zur Vorlesung: 3 LP 3. Vertiefungsseminar : 2 LP Gesamt 8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	2. Semester

Anwendungsfächer Basismodule

Modul-Kennung	PsyB4ABa1AuO
Modul-Titel	Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Die Studierenden erhalten im Basismodul einen Überblick über ausgewählte Problembereiche, Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie erarbeiten sich Kenntnisse über die Bedeutung der Arbeit für die Entwicklung von Individuen, Gruppen und Systemen sowie für Entwicklungsstörungen. Sie erhalten einen Einblick in Handlungsfelder der Arbeits- und Organisationspsychologie.

Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Analyse- und Interventionsmethoden im Überblick und können sie hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen beurteilen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung : 2 SWS 2. Seminar : Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendungsfächer – Basismodule). Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für das Aufbaumodul.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Module "Einführung in die Psychologie" und "Quantitative Methoden I".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Vor- und Nachbereitungsleistungen) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar: 3 LP Gesamtaufwand: 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	4. Semester

Modul-Kennung	PsyB4ABa2Päd
Modul-Titel	Pädagogische Psychologie (Basis)
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie im Hinblick auf Veränderung von Denken, Fühlen und Handeln sowie im Hinblick auf Erziehung und Bildung in allen Bereichen der Gesellschaft.
Qualifikationsziele	Studierende können erworbenes Wissen zu Theorien und Befunden, Handlungskonzepten und Forschungsmethoden der Pädagogischen Psychologie korrekt wiedergeben und es in angewandte Fragestellungen umsetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung : 2 SWS 2. Seminar : Grundlagen der Pädagogisch- psychologischen Forschung 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendungsfächer – Basismodule). Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für das Aufbaumodul.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Module „Einführung in die Psychologie" und „Quantitative Methoden I“
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat, Hausarbeit, Testreihe) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Vorlesung 3 LP 2. Seminar 3 LP Gesamtaufwand: 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	3. Semester

Modul-Kennung	PsyB4ABa3Kli
Modul-Titel	Klinische Psychologie (Basis)
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Grundlagen der klinischen Psychologie in den Bereichen Klassifikation, Diagnostik, Ätiologie und Therapie. Im Bereich klinisch-psychologische Diagnostik werden Methoden zur Erhebung psychischer Probleme und ihrer Entstehung vorgestellt. Klassifikation beschreibt die Einordnung psychischer Störungen gemäß der Klassifikationssysteme DSM und ICD. Im Hinblick auf Ätiologie werden biologische, soziale, und psychologische Faktoren behandelt, die zur Entstehung psychischer Störungen beitragen. Zum Bereich Therapie gehören die Vermittlung der Kriterien für

	wissenschaftlich fundierte Therapie und der wichtigsten Methoden der Interventionsforschung sowie ein Überblick über wissenschaftlich anerkannte Verfahren zur Behandlung psychischer Störungen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Befunde der klinischen Psychologie. Sie kennen und verstehen die wesentlichen diagnostischen Verfahren und Methoden der Therapieforschung. Sie können für jede der behandelten Störungen mindestens eine Evidenz-basierte Therapieform benennen oder – im Falle fehlender Evidenz - den Stand der Therapieforschung benennen und kritisch bewerten.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung : 2 SWS 2. Seminar: Vertiefter Einblick in Ätiologie,, Diagnostik und Psychotherapie (Durchführung und Evaluation) ausgewählter psychischer Störungen bei Erwachsenen. 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendungsfächer – Basismodule). Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für das Aufbaumodul.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module "Einführung in die Psychologie", "Quantitative Methoden I" und "Differentielle Psychologie".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat, Hausarbeit, Testreihe) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar: 3 LP Gesamtaufwand: 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	3. Semester

Anwendungsfächer Aufbaumodule

Modul-Kennung	PsyB5AAu1AuO
Modul-Titel	Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau)
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Die Studierenden erwerben im Aufbaumodul exemplarisch fundierte Kenntnisse zu Theorien und Modellen der Arbeits- und Organisationspsychologie, zu Analyse- und Interventionsmethoden sowie ihrer Entwicklung und Einsatzmöglichkeiten. Ausgewählte Themen des Basismoduls werden mit Bezug zu aktuellen Entwicklungen in Gesellschaft, Forschung und Berufspraxis vertieft. Hierbei werden insbesondere die Aspekte der Analyse und Intervention behandelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kompetenzen hinsichtlich der Analyse von Arbeitsbedingungen sowie der Entwicklung und Bewertung von Gestaltungslösungen und können diese korrekt wiedergeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	3 Seminare: Ausgewählte Aspekte der Arbeits- und Organisationspsychologie (Analyse und Intervention) mit je 2 SWS Referate von Teilnehmenden und Lehrenden, Gruppenarbeiten, praktische und empirische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendungsfächer – Aufbaumodule).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Arbeits- und Organisationspsychologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren (Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.) <i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zulässig sind alle in §13 der Prüfungsordnung sowie die im Rahmen dieser Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten weiteren Prüfungsarten. Die Art der Teilprüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Seminar: 3 LP 2. Seminar: 3 LP 3. Seminar: 3 LP Gesamtaufwand: 9 LP

Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	5. Semester

Modul-Kennung	PsyB5AAu2Päd
Modul-Titel	Pädagogische Psychologie (Aufbau)
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Das Modul liefert einen vertieften Einblick in die empirische Forschung der Pädagogischen Psychologie. Inhaltliche Themen beziehen sich auf diverse Bereiche: Zwischenmenschliche Beziehungen, akademische und professionelle Leistung, Erhalt von Gesundheit sowie Vermeidung und Bewältigung von körperlichen und psychischen Krankheiten, Suchtverhalten, Umgang mit Stress. Die Relevanz pädagogisch-psychologischer und handlungstheoretischer Prinzipien wird zudem für verschiedene Phasen der Lebensspanne betrachtet. Schließlich werden auch kulturelle Faktoren thematisiert, die zur Genese von Handlungskontrollstrategien und zum Handeln selbst beitragen.
Qualifikationsziele	Studierende haben Kenntnisse in pädagogisch-psychologischen Theorien und Methoden. Sie können, relevante Konzepte und Methoden sowohl in eigenen Forschungsvorhaben als auch in der Praxis anwenden (z.B. im Rahmen von Interventionen, Trainings und deren Evaluation). Die Teilnehmenden beherrschen Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens: Sie konzeptualisieren und operationalisieren ihre Ideen, planen Experimente, Feldstudien und Interventionen und schreiben empirische Artikel, Überblicksartikel und Forschungsanträge. Zudem verbessern die Teilnehmenden ihre Vortragstechnik, können Poster gestalten und Fachliteratur kritisch lesen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Seminar : Theoretische Grundlagen 2 SWS 2./3. Seminare: Anwendung in Forschung und Praxis je 2 SWS.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendungsfächer – Aufbaumodule).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Pädagogische Psychologie (Basis)"
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren (wie z.B. Lesen von Originalliteratur, Gruppenarbeit, praktische und empirische Übungen, aktive Mitarbeit in laufenden Forschungsprojekten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zulässig sind alle in §13 der Prüfungsordnung sowie die im Rahmen dieser Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten weiteren Prüfungsarten. Die Art der Teilprüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Seminar: 3 LP 2. Seminar: 3 LP 3. Seminar: 3 LP Gesamt 9 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	5. Semester

Modul-Kennung	PsyB5AAu3Kli
Modul-Titel	Klinische Psychologie (Aufbau)
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Im Aufbaumodul erwerben Studierende Startqualifikationen für klinisch-psychologische Tätigkeiten in Diagnostik, Beratung und Psychotherapie sowie Grundkenntnisse klinisch-psychologischer Forschungsmethoden. Hierunter fallen: 1. Die Indikation und Anwendung ausgewählter wissenschaftlich anerkannter Therapieverfahren zur Behandlung psychischer Störungen bei Erwachsenen (z.B. kognitive Umstrukturierung, Entspannungsverfahren, Exposition, Kompetenztrainings, Mindfulness-basierte Ansätze) und Kindern (z.B. Verhaltenstherapie, Eltern- und Familienberatung u.a.). Dazu gehören die Herstellung einer vertrauensvollen Beziehung, Diagnostik und Behandlungsplanung, therapeutische Voraussetzungen, ebenso wie die konkrete Durchführung der Intervention. 2. Vertiefte Kenntnisse über die Ätiologie und Therapie ausgewählter Störungen. Schwerpunkte liegen auf Grundlagen und Therapiebefunden zu Angststörungen, Depression, Ess-Störungen, Abhängigkeitsstörungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, psychotischen Störungen und somatoformen Störungen. Kenntnisse klinisch-psychologischer Forschungsmethoden. Hierunter fallen u.a. Psychotherapieforschung, Präventionsforschung, Evidenzkriterien für empirisch-fundierte Therapieverfahren, Bewertungskriterien für Therapiestudien- und Grundlagenforschung,

	ausgewählte Methoden klinisch-psychologischer Grundlagenforschung)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die gängigen evidenzbasierten Therapieverfahren und sind in der Lage, ihre praktische Anwendung an Fallbeispielen zu erläutern. Sie kennen die Indikation und empirische Evidenz für die einzelnen Verfahren im Hinblick auf spezifische Störungen und sind in der Lage, diese kritisch zu bewerten. Ferner kennen sie die im Modul behandelten Forschungsmethoden und können diese korrekt wiedergeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	3 Seminare
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendungsfächer – Aufbaumodule).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Klinische Psychologie (Basis)".
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt: Zu 1.: Referat, Hausarbeit oder Klausur Zu 2.: Referat, Hausarbeit oder Klausur Zu 3.: Referat, Hausarbeit oder Klausur Die Art der Modulteilprüfungen wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Seminar: 3 LP 2. Seminar: 3 LP 3. Seminar: 3 LP Gesamt: 9 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	5. Semester

Allgemeine Berufsbezogene Kompetenzen (ABK)

Modul-Kennung	EPB1ABK1SbE-Psy
Modul-Titel	ABK: Studien- und berufsfeldbezogene Einführung
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	-Wissenschaftliches Denken und Arbeiten -Vielfalt psychologischer Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten
Qualifikationsziele	Studierende kennen die Grundmodelle wissenschaftlichen Vorgehens und verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Arbeiten und Quellen, zur Anfertigung eigener wissenschaftlicher Arbeiten und zur angemessenen wissenschaftlichen Kommunikation (z.B. Präsentation, wiss. Englisch). Studierende kennen die Breite und Vielfalt psychologischer Tätigkeiten in den verschiedensten Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie bestimmen persönliche Entwicklungsbereiche im Hinblick auf typische Berufsfelder und deren Erfordernisse.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Veranstaltung „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ (insgesamt 2 SWS Präsenzunterricht, in der Regel in Form von (Teil-)Seminaren) 2. Veranstaltung „Psychologische Berufsfelder“ (1 SWS, in der Regel in Form einer Vorlesung) Möglich ist der Ersatz oder die Ergänzung der Veranstaltungen durch Seminare, Vorlesungen und tutoriell gestützte Übungen, auch im Verbund mit text- oder computergestütztem Selbststudium, Praxisanwendungen in Simulationen, Selbsterfahrung/-anwendung, praktischer Anwendung, Super- und Interventionsmethoden (Arbeit an eigenen Anliegen) sowie schriftlicher Reflexion von Lern- und Entwicklungsprozessen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Allgemeine berufsbezogene Kompetenzen, ABK).
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu der Modulteilprüfung zu den „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ setzt die regelmäßige, aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen zu 1. voraus. <i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen innerhalb der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Die Art aus § 13 (4) der Prüfungsordnung und die Sprache der Teilmodulprüfungen wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Zulässig sind alle in § 13 (4) der Prüfungsordnung sowie die im Rahmen dieser Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten weiteren Prüfungsarten. Alle zu erbringenden Teilleistungen werden mit bestanden/nicht bestanden beurteilt.

	<i>Sprache der Moduleilprüfungen:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	zu 1.: 3 LP zu 2.: 1 LP Gesamt 4 LP
Häufigkeit des Angebots	mind. Jahresturnus
Dauer des Moduls	2 Semester
Referenzsemester	1. Semester

Modul-Kennung	EPB1ABK2Slk
Modul-Titel	ABK: Schlüsselkompetenzen
Modultyp	Pflichtmodul mit Wahlanteilen
Inhalte	Auseinandersetzung mit der Bandbreite allgemeiner, fachübergreifender Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die in solchen Berufsfeldern benötigt werden, in denen Studiengangsabsolventen typischerweise als Fach- oder Führungskräfte tätig werden. Dazu gehören u.a. Kompetenzen der Selbststeuerung (z.B. Zeit-, Stress-, Emotionsmanagement, Lernkompetenz, Laufbahn- und Lebensplanung), Kooperation (z.B. Teamarbeit, Konfliktmanagement, Interkulturelle Kompetenzen), Vermittlung (z.B. Präsentation, Gruppenleitung), Beratung (z.B. Gesprächsführung, Problemlösen, Moderation), Leitung (z.B. Projektmanagement, Verhandlungsführung, ethische Kompetenz) und der Nutzung digitaler Informationstechnologien. Identifikation von Förderungsbedarfen unter Beachtung der Studiengangsziele und individuell begründete Auswahl von Förderungsangeboten, die spezifisch auf die typischen Berufskontexte von Absolventen der Fachrichtung (und möglichst unter Nutzung von Beispielen aus diesen) abzielen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich – im Hinblick auf die berufsbezogenen Ziele des Studiengangs – mit der Bandbreite allgemeiner, fachübergreifender Fähigkeiten und Handlungskompetenzen auseinander und können Bereiche identifizieren, in denen sie individuelle Entwicklungsbedarfe besitzen. Die Studierenden wählen proaktiv Bereiche aus, in denen persönlicher Förderungsbedarf besteht und können diese Wahl – im Hinblick sowohl auf die Ziele des Studiengangs wie auf die Berufsfelder, in denen Studiengangsabsolventen als Fach- oder Führungskräfte typischerweise tätig werden – qualifiziert begründen und ggfs. nachweisen. In diesen Entwicklungsbereichen nehmen Studierende gezielt spezifische und in Zusammenhang mit der typischen Berufspraxis der Mehrheit der Absolventen der Fachrichtung stehende Förderungsangebote zur Persönlichkeitsentfaltung oder der Förderung methodischer und zwischenmenschlicher Schlüsselkompetenzen wahr. Die Studierenden erwerben dabei Kenntnisse („Know what“) über methodische, sozial-kommunikative und/oder selbstregulative Schlüsselkompetenzen sowie über deren Funktionen für Anwendungskontexte in Beruf und Gesellschaft. Sie zeigen dort verbesserte Fähigkeiten, vermittelte Handlungsstrategien und Modelle in beruflichen und gesellschaftlichen Handlungskontexten praktisch umzusetzen („Know how“) und dabei bewusst selektiv authentisch wie unter Beachtung des sozialen Kontexts zu agieren („Know why“).
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	Besuch von maximal 3 Veranstaltungen aus verschiedenen Schlüsselkompetenzbereichen mit jeweils einem Umfang von insgesamt 2 SWS Präsenzunterricht, die in der Regel in Form von (Teil-) Seminaren durchgeführt werden. Auch der Ersatz, die Ergänzung oder die Kombination mit Vorlesungen und tutoriell gestützte Übungen, auch im Verbund mit text- oder computergestütztem Selbststudium, Praxisanwendungen in Simulationen, Selbsterfahrung/-anwendung, praktischer Anwendung, Super- und Interventionsmethoden (Arbeit an eigenen Anliegen) und schriftlicher Reflexion von Lern- und Entwicklungsprozessen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Allgemeine berufsbezogene Kompetenzen).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis des Absolvierens eines Selbstassessments und Angaben zu den Motiven für die Veranstaltungswahl
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> Die Art der (Teil-)Modulprüfungen wird vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Zulässig sind alle in § 13 (4) der Prüfungsordnung, sowie die im Rahmen dieser Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten weiteren Prüfungsarten. Die zu erbringenden (Teil-)Prüfungen werden mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilleistungen erfolgreich erbracht wurden. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1. Veranstaltung 3 LP 2. Veranstaltung 3 LP 3. Veranstaltung 3 LP Gesamt 9 LP
Häufigkeit des Angebots	mind. Jahresturnus
Dauer	In der Regel 2 Semester
Referenzsemester	5. Semester

Modul-Kennung	EPB1ABK3Prk-Psy
Modul-Titel	ABK: Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praxisbegleitung)
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	- Umfassende, vertiefte Einsicht durch grundlegende berufspraktische Erfahrungen in mindestens einem ausgewählten psychologischen Berufsfeld bzw. Anwendungskontext, in dem gewöhnlich praktisch tätige Psychologinnen und Psychologen mit einem entsprechenden Hochschulabschluss tätig sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Einsicht und die Erfahrungen sich möglichst auf den gesamten Tätigkeitsbereich eines bzw. einer in Vollzeit im gewählten Berufsfeld tätigen Psychologen bzw. Psychologin beziehen. - Vorbereitende, begleitende oder/und nachbereitende Reflexion der Berufsrollen und –anforderungen
Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit den berufsbezogenen Zielen des Studiengangs auseinander und können Qualifikationserfordernisse für ein exemplarisch gewähltes Berufsfeld spezifizieren, das ihren persönlichen berufsbezogenen Studiengangzielen entspricht. Die Studierenden sind in der Lage, für das exemplarisch gewählte Berufsfeld das komplexe Geflecht der an in diesem Berufsfeld in Vollzeit tätigen Psychologinnen und Psychologen gestellten Anforderungen, der Berufsrollen und ggfs. ethischen Fragen auf Grundlage eigener, umfassender handlungspraktischer Erfahrungen erschöpfend zu identifizieren und richtig zu deuten. Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Qualifikationserfordernisse für die in diesem Berufsfeld in Vollzeit tätigen Psychologinnen und Psychologen nachvollziehbar, korrekt und vollständig darzulegen. Die Studierenden können Bereiche identifizieren, in denen sie individuelle Entwicklungsbedarfe im Hinblick auf die berufsbezogenen Anforderungen und Qualifikationserfordernisse für das exemplarisch gewählte Berufsfeld besitzen. Die Studierenden können Einflussfaktoren darlegen, die im exemplarisch gewählten Berufsfeld zu einem Missbrauch bzw. zu einer falschen Anwendung psychologischer Kompetenzen führen können.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Berufsbezogenes psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 9 Wochen Vollzeittätigkeit. Empfohlen wird ein Gesamtumfang von 12 Wochen (Vollzeit). Über den festgelegten Mindestumfang hinausgehende berufsbezogene Praktikumsleistungen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Wahlbereich angerechnet werden, maximal jedoch bis zu dem empfohlenen Gesamtumfang. Nur volle Wochen werden anerkannt. Auf Antrag kann das Praktikum geteilt werden, wenn die Dauer eines einzelnen Praktikumsteils 4 Wochen nicht unterschreitet und das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt. Auf Antrag kann das Praktikum (oder einzelne Teile) auf die doppelte oder vierfache Länge gestreckt werden, sofern das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt. Bei der Streckung reduziert sich die wöchentliche Regelarbeitszeit umgekehrt proportional. 2. Praktikumsseminar (2 SWS oder 2 x 1 SWS, vorbereitend, begleitend oder vor- und nachbereitend)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Allgemeine berufsbezogene Kompetenzen).
Voraussetzung für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "ABK: Studien- und berufsfeldbezogene Einführung"
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus: - das Absolvieren des Praktikums in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss; - die Vorlage einer Bescheinigung der Praktikumsstelle auf einem vorgegebenen Formular, aus der Zeitpunkt, Dauer, Art des Praktikums und des Tätigkeitsfeldes und die Betreuung hervorgehen sowie - die regelmäßige, aktive Teilnahme am Praktikumsseminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Seminaren (wie z.B. Fall- oder Konzeptvorstellung, Teilnahme an supervisorischer Betreuung, Präsentation auf der Praktikumsmesse des Fachbereichs usw.). <i>Art der Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit (Praktikumsbericht) statt. Die zu erbringenden Leistungen werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	zu 1.: 12 LP (für längere Praktikumszeiten können auf Antrag bis zum empfohlenen Gesamtumfang Leistungspunkte im Wahlbereich angerechnet werden) zu 2.: 2 LP Gesamt 14 LP
Häufigkeit des Angebots	mind. Jahresturnus; die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss in der Regel selbst. Zur Erreichung der Qualifikationsziele treffen sie mit der Praktikumsstelle eine entsprechende Vereinbarung unter Beachtung der für das exemplarische Berufsfeld typischen berufsrechtlichen und –ethischen Bestimmungen.
Dauer des Moduls	1 Semester
Referenzsemester	4. Semester. Das Absolvieren des Praktikums (oder einzelner Teile) ist ab dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit zum Ende des 1. Semesters möglich. Empfohlen wird der Besuch des Praktikumsseminars im 4. Semester und das Absolvieren des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit zum Ende des 4. Semesters.

Abschluss	
Modul-Kennung	PsyB7Abs1Bam
Modul-Titel	Bachelorabschlussmodul
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Einstieg in selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, exemplarische Vertiefung eines Teilgebietes der Psychologie. Problembeschreibung, Vorbereitung, Recherche, Quellenanalyse und Erarbeitung von Lösungsansätzen. Erstellung und Verfassen des Manuskripts zur Bachelorarbeit. Präsentation und kritische Würdigung der Arbeitsergebnisse.
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit wird der Nachweis erbracht, dass der bzw. die Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Studierenden wenden dabei die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis an. Sie können relevante und bedeutsame Veröffentlichungen und Theorien des Spezialgebietes recherchieren, analysieren und korrekt wiedergeben und dabei das psychologische Theorie- und Methodenwissen korrekt einsetzen, um Problemstellung und Lösungsansätze in schriftlicher Form wissenschaftlichen Standards zu entwickeln, entsprechend darzustellen, zu begründen und einzuordnen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	Kolloquium 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule erfolgreich absolviert d.h. die Modulprüfungen bestanden hat und für alle zu absolvierenden Wahlpflichtmodule sowie Pflichtmodule mit Wahlanteilen Besuch und Teilleistungen im Umfang von mindestens jeweils 6 LP nachweisen kann.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am vorbereitenden oder begleitenden Kolloquium sowie das Erbringen von Studienleistungen im Kolloquium (z.B. Präsentation des Arbeitsstands). <i>Art der Modulprüfung:</i> Verfassen einer Bachelorarbeit nach den formalen wissenschaftlichen Anforderungen im Umfang von 360 Arbeitsstunden in einem Zeitraum von maximal 3 Monaten. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Die Bachelorarbeit kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Arbeit in einer abweichenden Sprache abgehalten werden
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	1. Bachelorarbeit 12 LP 2. Kolloquium 3 LP Gesamt 15 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens Jahresturnus
Dauer	1 Semester

Der Bachelorstudiengang Psychologie im Nebenfach besteht aus folgenden Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen

Allgemeine Grundlagen

Modul-Kennung	PsyB1AlG1EinNF
Modul-Titel	Einführung in die Psychologie Nebenfach
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Gegenstände und Teilfächer der Psychologie sowie Forschungsmethoden der Psychologie Es werden die wichtigsten Themenfelder, die Teildisziplinen, und Theoriebildung sowie die Geschichte der Psychologie vorgestellt: Allgemeine, Biologische, Differentielle, Entwicklungs-, Sozial-, Klinische, Neuro-, Pädagogische, Arbeits- & Organisations-Psychologie. Wissenschafts- und Erkenntnistheorie (analytischer Ansatz, Wissenschaftstheorie und –Geschichte, hermeneutischer, dialektischer und evolutionärer Ansatz); Forschungsmethoden der Psychologie (Ziele, Richtungen und Verfahren der empirischen Forschung, Hypothesen- und Theoriebildung, Operationalisieren, Messen und Skalieren, Grundlagen der Versuchsplanung, Datenerhebungstechniken). Die Studierenden müssen zudem insgesamt 10 Versuchspersonenstunden in Absprache mit dem Prüfungsausschuss absolvieren.
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die unterschiedlichen Gegenstände und Teilfächer der Psychologie sowie deren wesentliche Forschungsmethoden sowie Theorie- und Anwendungsparadigmen identifizieren. Sie können die psychologischen Gesichtspunkte von Themen und Problemstellungen beschreiben und dabei die psychologische Perspektive von anderen wissenschaftlichen Perspektiven abgrenzen. Die Studierenden erfahren und reflektieren die Inhalte und Wirkungen angewandter psychologischer Forschung durch eigenes Erleben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Versuchspersonenstunden (10 Stunden)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen - Allgemeine Grundlagen). Das Modul ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer. Wird als einziges Modul im freien Wahlbereich angeboten.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Art der Prüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur, Hausarbeit oder Portfolio (Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt.) Zu 2.: Portfolio mit Nachweis des erfolgreichen Absolvierens von insgesamt 10 Versuchspersonenstunden nach vor Beginn des Moduls bekannten Bedingungen. (Die Teilprüfungsleistung wird mit bestanden/ nicht bestanden bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen u. Gesamtaufwand)	1.: Präsenz, Selbststudium und Prüfung insgesamt ca. 80 Stunden 2.: 10 Stunden Gesamt 3 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1-2 Semester
Referenzsemester	3. Semester

Modulkennung	PsyB1AIG2QM1NF
Modultitel	Quantitative Methoden I Nebenfach
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Statistik I: Deskriptive Statistik und Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie.
Qualifikationsziele	Studierende können Datensätze mit den Mitteln der Statistik beschreiben und korrekt mit Wahrscheinlichkeiten umgehen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	Vorlesung/Seminar Statistik I (3 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen - Allgemeine Grundlagen). Das Modul ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar <i>Art der Prüfungen:</i> Klausur über die Inhalte von Statistik I <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) - (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Statistik I Seminar 5 LP Gesamt 5 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	3. Semester

Aus den Bereichen **Kognitive und biologische Grundlagen** und **Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse** müssen 3 von 6 Modulen studiert werden.

Kognitive und biologische Grundlagen

Modul-Kennung	PsyB2KBG1AP1NF
Modul-Titel	Allgemeine Psychologie I Nebenfach
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Allgemeingültige Prinzipien des Verhaltens und Erlebens Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde unter Berücksichtigung neuronaler Grundlagen in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sprache, Denken, Motorik und Handeln.
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Inhalte der Vorlesung und des Begleitseminars erinnern und korrekt wiedergeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung 2 SWS: Allgemeine Psychologie I 2. Seminar zur VL 2 SWS: ausgewählten Themen der Biopsychologie und Allgemeinen Psychologie I
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen – Kognitive und biologische Grundlagen). Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Testreihe) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der dem Modul zugeordneten Veranstaltungen <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar zur Vorlesung: 3 LP Gesamt 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	3. Semester

Modul-Kennung	PsyB2KBG2AP2NF
Modul-Titel	Allgemeine Psychologie II Nebenfach
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Allgemeingültige Prinzipien des Verhaltens und Erlebens. Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde (unter Berücksichtigung neuronaler Grundlagen) in den Bereichen Motivation und Emotion. Studierende erwerben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen motivations- und emotionspsychologischer s Forschungsarbeiten.
Qualifikationsziele	Die Studierenden können den Inhalt der Vorlesung und Seminare erinnern und wiedergeben
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung: Allgemeine Psychologie II (Motivation & Emotion & Gedächtnis) 2 SWS 2. Begleitseminar zur Vorlesung 2 SWS (Motivation & Emotion, Lernen & Gedächtnis)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen – Kognitive und biologische Grundlagen). Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat, Hausarbeit oder Testreihe) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar: 3 LP Gesamt 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	4. Semester

Modul-Kennung	PsyB2KBG3BioNF
Modul-Titel	Biopsychologie Nebenfach
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Neuro- und sinnesphysiologischen Grundlagen des Verhaltens und Erlebens; biopsychologische Forschungsmethoden Die Biologische Psychologie erforscht die Zusammenhänge zwischen biologischen Prozessen und Verhalten und Erleben. Der Schwerpunkt liegt auf der Erforschung der strukturellen und funktionellen Organisation des Zentralnervensystems bei der Steuerung mentaler Prozesse (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Motivation, Emotion, Bewegungssteuerung, Schlaf). In diesem Modul werden verschiedene Körpersysteme und deren Physiologische Regelung, einige periphere Systeme und die Sinnessysteme besprochen. Darüber hinaus werden die wichtigsten neurowissenschaftlichen Forschungsmethoden eingeführt. Abschließend werden die wichtigsten Bausteine und Funktionen des vegetativen Nervensystems behandelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach dem Modul die Inhalte der Vorlesung und des Seminars erinnern und korrekt wiedergeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung 2 SWS 2. Seminar zur VL 2 SWS: ausgewählte Themen der Biopsychologie und Allgemeinen Psychologie I

Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen – Kognitive und biologische Grundlagen). Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat, Hausarbeit oder Testreihe) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar zur Vorlesung: 3 LP Gesamt 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	4. Semester

Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse

Modul-Kennung	PsyB3GIP1DiNF
Modul-Titel	Differentielle Psychologie Nebenfach
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Theoretische und methodische Grundlagen der Beschreibung und Erklärung systematischer, individueller Unterschiede in Verhalten und Erleben. Intelligenz- und Persönlichkeitsstrukturforschung. Genetik von Intelligenz und Persönlichkeit. Biologische Grundlagen individueller Unterschiede. Umweltdeterminanten individueller Unterschiede. Experimentelle Persönlichkeitsforschung. Historische, theoretische und methodische Grundlagen des Fachs und seiner Beziehungen zu anderen Disziplinen der Psychologie. Beschreibung individueller Unterschiede menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie von Theorien zur Erklärung von Ergebnissen einschlägiger Forschungsarbeiten.
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis der Methoden und Ergebnisse differentiellpsychologischer Arbeiten. Die Studierenden können die Modulinhalte erinnern und korrekt wiedergeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung Differentielle Psychologie 2 SWS 2. Begleitseminar zur Vorlesung 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen – Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse). Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat oder Hausarbeit) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP. 2. Begleitseminar: 3 LP. Gesamt 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	3. Semester

Modul-Kennung	PsyB3GIP2EntNF
Modul-Titel	Entwicklungspsychologie Nebenfach
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Für den zwischenmenschlichen Umgang im Allgemeinen ist ein Verständnis entwicklungspsychologischer Vorgänge von großer Bedeutung. Es ist wichtig, zu wissen, wie bereits in der Kindheit manche Weichen für die weitere Entwicklung eines Menschen gestellt werden, wie andererseits

	jedoch auch jenseits von Kindheit und Jugendalter Entwicklungen noch unerwartete Wendungen nehmen können.
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wesentliche Vorgänge der psychischen Entwicklung des Menschen. Die Studierenden können die Modulinhalte erinnern und korrekt wiedergeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung 2 SWS 2. Seminar 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen – Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse). Das Modul baut auf den Kenntnissen der Einführungsvorlesung auf und ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat oder Hausarbeit) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar zur Vorlesung: 3 LP Gesamt 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	3. Semester

Modul-Kennung	PsyB3GIP3SozNF
Modul-Titel	Sozialpsychologie Nebenfach
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In der Lehre vermittelt werden die grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden auf diesem Gebiet. Inhalte der Ausbildung sind u.a.: Crowding, Prosoziales und moralisches Handeln, Soziale Motivation, Evolutionäre Sozialpsychologie, Sozialisation, Soziale Wahrnehmung, Soziale Kognition, Einstellungsforschung, Individuum und Kultur, Kleingruppenforschung.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundsätzliche Einflüsse des sozialen Kontextes auf das Erkennen, Erleben und Handeln von Personen zu benennen. Die Studierenden können die Modulinhalte erinnern und korrekt wiedergeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung 2 SWS 2. Seminar 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen – Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse). Das Modul ist Grundlage für die Module der Anwendungsfächer.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat oder Hausarbeit) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar zur Vorlesung: 3 LP Gesamt 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	4. Semester

Anwendungsfächer Basismodule

Modul-Kennung	PsyB4ABa1AuONF
Modul-Titel	Arbeits- und Organisationspsychologie Basis Nebenfach
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Die Studierenden erhalten im Basismodul einen Überblick über ausgewählte Problembereiche, Theorien und Modelle sowie Analyse- und Interventionsmethoden der Arbeits- und

	Organisationspsychologie. Sie erarbeiten sich Kenntnisse über die Bedeutung der Arbeit für die Entwicklung von Individuen, Gruppen und Systemen sowie für Entwicklungsstörungen. Sie erhalten einen Einblick in die Handlungsfelder der Arbeits- und Organisationspsychologie.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Analyse- und Interventionsmethoden im Überblick und können sie hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen beurteilen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung: Arbeits- und Organisationspsychologie 2 SWS 2. Seminar: Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Anwendungsfächer – Basismodule). Einblick in die grundlegenden Themen der Psychologie in einem Anwendungsgebiet.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat oder Hausarbeit) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar: 3 LP Gesamtaufwand: 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	6. Semester

Modul-Kennung	PsyB4ABa2PädNF
Modul-Titel	Pädagogische Psychologie Basis Nebenfach
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Einblick in die Grundlagen der Motivationspsychologie und Kommunikationspsychologie, insbesondere im Hinblick auf Veränderung von Denken, Fühlen und Handeln sowie im Hinblick auf Erziehung und Bildung in allen Bereichen der Gesellschaft.
Qualifikationsziele	Studierende erwerben Wissen zu Theorien und Befunden, Handlungskonzepten und Forschungsmethoden der Pädagogischen Psychologie und können die Inhalte des Moduls nach Abschluss erinnern und korrekt wiedergeben.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung: Pädagogische Psychologie 2 SWS 2. Seminar: 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Einblick in die grundlegenden Themen der Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Anwendungsfächer – Basismodule). Einblick in die grundlegenden Themen der Psychologie in einem Anwendungsgebiet.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat, Hausarbeit oder Testreihe) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar: 3 LP Gesamtaufwand: 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	5. Semester

Modul-Kennung	PsyB4ABaKliNF
Modul-Titel	Klinische Psychologie Basis Nebenfach
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Grundlagen der klinischen Psychologie in den Bereichen Klassifikation, Diagnostik, Ätiologie und Therapie. Im Bereich klinisch-psychologische Diagnostik werden Methoden zur Erhebung psychischer Probleme und ihrer Entstehung vorgestellt. Klassifikation beschreibt die Einordnung psychischer Störungen gemäß der Klassifikationssysteme DSM und ICD. Im Hinblick auf Ätiologie werden biologische, soziale, und psychologische Faktoren behandelt, die zur Entstehung

	psychischer Störungen beitragen. Zum Bereich Therapie gehören die Vermittlung der Kriterien für wissenschaftlich fundierte Therapie und der wichtigsten Methoden der Interventionsforschung sowie ein Überblick über wissenschaftlich anerkannte Verfahren zur Behandlung psychischer Störungen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Befunde der klinischen Psychologie. Sie kennen und verstehen die wesentlichen diagnostischen Verfahren und Methoden der Therapieform. Sie können für jede der behandelten Störungen mindestens eine Evidenz-basierte Therapieform benennen oder – im Falle fehlender Evidenz - den Stand der Therapieform benennen und kritisch bewerten.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung: 2 SWS 2. Seminar: 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Anwendungsfächer – Basismodule). Einblick in die grundlegenden Themen der Psychologie in einem Anwendungsgebiet.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Die zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Referat oder Hausarbeit) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben und mit bestanden/nicht bestanden beurteilt. <i>Art der Modulprüfung:</i> Klausur über die Inhalte der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	1. Vorlesung: 3 LP 2. Seminar: 3 LP Gesamtaufwand: 6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	5. Semester

Allgemeine Berufsbezogene Kompetenzen (ABK)

Modul-Kennung	EPB1ABK1BwANF-Psy
Modul-Titel	ABK: Berufsfeldbezogene Einführung Nebenfach
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	- Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten von Psycholog(inn)en - Überblick und Reflexion des beruflichen Rollenrepertoires - Ansatzpunkte interdisziplinärer Kooperation in ausgewählten Berufsfeldern
Qualifikationsziele	Studierende kennen die Breite und Vielfalt psychologischer Tätigkeiten in den verschiedensten Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den typischen Berufsfeldern ihrer eigenen Studien- bzw. Fachrichtung und erkennen Ansatzpunkte für interdisziplinäre Kooperation.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	Veranstaltung "Psychologische Berufsfelder" (1 SWS, in der Regel in Form einer Vorlesung); möglich ist der Ersatz der Veranstaltung durch ein Seminar, tutoriell gestützten Exkursionen oder E-learning Einheiten.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Allgemeine berufsbezogene Kompetenzen). Einblick in die grundlegenden Themen der Psychologie in einem Anwendungsgebiet.
Voraussetzung für die Teilnahme	keine Voraussetzungen
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Modulprüfung(en)	<i>Prüfungsvoraussetzung:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme oder Durcharbeiten von zur Verfügung gestellten, äquivalenten E-learning-Einheiten. <i>Art der Modulprüfung:</i> In der Regel Hausarbeit oder Klausur; ausnahmsweise ist auch eine andere Prüfungsart gemäß § 13 PO möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung wird mit bestanden/ nicht bestanden bewertet. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt 1 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer des Moduls	1 Semester
Referenzsemester	4. Semester

Zu § 23**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) In Abweichung zu Absatz 1 gelten für Hauptfachstudierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, folgende ergänzende Übergangsbestimmungen:

Zu § 4 Absatz 2 und Teil II „Modulbeschreibungen“

- a) **Studienbereich „Allgemeine Grundlagen“:** Es wird nur ein Modul B. Quantitative Methoden besucht. In Abweichung von der Modulbeschreibung in Teil II besteht dieses Modul aus den Modulen „Quantitative Methoden I“ und „Quantitative Methoden II“ zugeordneten Veranstaltungen und hat eine Laufzeit von mindestens 2 Semestern. Dabei werden die Veranstaltungen zur Datenanalyse in einer Veranstaltung „Datenerhebungsverfahren“ mit 3 SWS (5 LP) zusammengefasst. Die Modulnote für das Modul ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel aller erfolgreich absolvierten Modulteilprüfungen. Als Referenzsemester für das Modul B. Quantitative Methoden wird das 3. Studiensemester angenommen. Für Module, für die als verbindliche Teilnahmevoraussetzung den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“ vorgesehen ist, gilt ersatzweise als verbindliche Teilnahmevoraussetzung der erfolgreiche Abschluss der Teilmulprüfungen zur Statistik I und II im zusammengefassten Modul B. „Quantitative Methoden“.
- b) **Studienbereich „Kognitive und biologische Grundlagen“:** Wahlweise ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an der 3. Veranstaltung eines der Module E oder G keine Prüfungsvoraussetzung; damit reduziert sich dessen Umfang auf 6 Leistungspunkte. Der Umfang der 3. Veranstaltung der anderen beiden Module des Studienbereiches beträgt in der Regel 2 SWS und der Modulumfang jeweils 9 Leistungspunkte.
- c) **Studienbereich „Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse“:** Es ist wahlweise die regelmäßige, aktive Teilnahme an der 3. Veranstaltung eines der Module H, I oder J keine Prüfungsvoraussetzung; damit reduziert sich dessen Umfang auf 6 Leistungspunkte. Der Umfang der 3. Veranstaltung der anderen beiden Module des Studienbereiches beträgt in der Regel 2 SWS und der Modulumfang jeweils 9 Leistungspunkte.
- d) **Anwendungsfächer (Basismodule):** Für alle Pflichtmodule K, L und M gilt, dass deren Modulnoten durch eine einzelne Modul(tel)prüfung (in der Regel Klausur) festgelegt werden. Alle anderen in diesen Modulen erbrachten bewerteten Studienleistungen oder Modulteilprüfungen werden nicht in die Berechnung der Modulnote einbezogen. Dabei werden die Modulumfänge abweichend von den Modulbeschreibungen so festgelegt, dass in zwei der drei Pflichtmodule K, L und M je ein weiteres Vertiefungsseminar im Umfang von 2 SWS zu besuchen ist. Auch hier können bewertete Studienleistungen vorgesehen sein, die nicht in die Modulnote einbezogen werden. Der Umfang dieser beiden Basismodule beträgt damit insgesamt 9 Leistungspunkte.
- e) **Anwendungsfächer (Aufbaumodule):** In den zwei gewählten Aufbaumodulen (Wahlpflichtmodule N, O und P) sind lediglich zwei Veranstaltungen mit jeweils bausteinbegleitenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu

absolvieren. Der Umfang der Aufbaumodule reduziert sich damit auf 6 LP.

- f) **Studienbereich ABK:** Die Module „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ sowie „Berufsorientierung“ sind zu einem Pflichtmodul „Berufsorientierung und wissenschaftliches Arbeiten“ zusammengefasst. In diesem Fall gilt das Modul als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulteilprüfungen beider ursprünglichen Module erbracht wurden. Das zusammengefasste Modul hat eine Laufzeit von mindestens drei Semestern und keine weiteren Voraussetzungen; frühester Zeitpunkt für das Absolvieren des Praktikums ist das Ende der Vorlesungszeit des 2. Semesters. Die Dauer des Berufspraktikums ist mit 3 Monaten Vollzeit angesetzt; dabei wird ein Anteil von 4 LP aus im Wahlbereich als „Psychologische Praxis in verschiedenen Berufsfeldern“ angerechnet. Auf die Anrechnung kann verzichtet werden; in diesem Fall reduziert sich die Praktikumszeit auf 9 Wochen Vollzeit. Für das Modul „ABK: Schlüsselkompetenzen“ bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen.

Zu § 15 Absatz 3

- g) Bei der Bildung der Endnote werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:
- Modulnote Modul A.
Einführung in die Psychologie (3 LP): 3 %
 - Modulnote Modul B.
Quantitative Methoden (15 LP) 7,5 %
 - Modulnote Modul C.
Empirisch-Experimentelles Praktikum (8 + 1 LP) 8 %
 - Modulnote Modul D.
Grundlagen der Diagnostik (9 LP) 4,5 %
 - Modulnote Modul E.
Allgemeine Psychologie I
 - bei Wahl mit 3. Veranstaltung
(Vertiefungsseminar) (9 LP) 6 %
 - sonst (6 LP) 3 %
 - Modulnote Modul F.
Allgemeine Psychologie II (9 LP) 6 %
 - Modulnote Modul G.
Biologische Psychologie
 - bei Wahl mit 3. Veranstaltung
(Vertiefungsseminar) (9 LP) 6 %
 - sonst (6 LP) 3 %
 - Modulnote Modul H.
Entwicklungspsychologie
 - bei Wahl mit 3. Veranstaltung
(Vertiefungsseminar) (9 LP) 6 %
 - sonst (6 LP) 3 %
 - Modulnote Modul I.
Differentielle Psychologie
 - bei Wahl mit 3. Veranstaltung
(Vertiefungsseminar) (9 LP) 6 %
 - sonst (6 LP) 3 %
 - Modulnote Modul J.
Sozialpsychologie
 - bei Wahl mit 3. Veranstaltung
(Vertiefungsseminar) (9 LP) 6 %
 - sonst (6 LP) 3 %
 - Modulnote Modul K.
Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)

– bei Wahl des Aufbaumoduls N (9 LP)	6 %
– sonst (6 LP)	3 %
– Modulnote Modul L. Pädagogische Psychologie (Basis)	
– bei Wahl des Aufbaumoduls O (9 LP)	6 %
– sonst (6 LP)	3 %
– Modulnote Modul M. Klinische Psychologie (Basis)	
– bei Wahl des Aufbaumoduls P (9 LP)	6 %
– sonst (6 LP)	3 %
– Modulnoten Wahlpflichtmodule N-P (2 x 6 LP, je 6 %)	12 %
– Modulnote Abschlussmodul (Bachelorarbeit)	20 %

Zu § 14 Absätze 1 und 7

- h) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit wird abweichend festgelegt, dass Voraussetzung das erfolgreiche Absolvieren aller Pflichtmodule mit Ausnahme des Pflichtmoduls „ABK: Schlüsselkompetenzen“ ist. Das Pflichtmodul „ABK: Schlüsselkompetenzen“ muss bereits begonnen worden sein und spätestens innerhalb des Semesters, in dem das Abschlussmodul absolviert wird, abgeschlossen werden.

(3) In Abweichung zu Absatz 1 gelten für Hauptfachstudierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben, folgende ergänzende Übergangsbestimmungen:

Zu § 4 Absatz 2 und Teil II „Modulbeschreibungen“

- a) **Studienbereich „Allgemeine Grundlagen“:** Es wird nur ein Modul B. Quantitative Methoden besucht. In Abweichung von der Modulbeschreibung in Teil II besteht dieses Modul aus den Modulen „Quantitative Methoden I“ und „Quantitative Methoden II“ zugeordneten Veranstaltungen und hat eine Laufzeit mindestens 2 Semestern. Dabei werden die Veranstaltungen zur Datenanalyse in einer Veranstaltung „Datenerhebungsverfahren“ mit 3 SWS (5 LP) zusammengefasst. Die Modulnote für das Modul ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel aller erfolgreich absolvierten Modulteilprüfungen. Als Referenzsemester für das Modul B. Quantitative Methoden wird das 3. Studiensemester angenommen. Für Module, für die als verbindliche Teilnahmevoraussetzung den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“ vorsehen ist, gilt ersatzweise als verbindliche Teilnahmevoraussetzung der erfolgreiche Abschluss der Teilmodulprüfungen zur Statistik I und II im zusammengefassten Modul B. „Quantitative Methoden“.
- b) **Studienbereich ABK:** Die Module „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ sowie „Berufsorientierung“ sind zu einem Pflichtmodul „Berufsorientierung und wissenschaftliches Arbeiten“ zusammengefasst. In diesem Fall gilt das Modul als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulteilprüfungen beider ursprünglichen

Module erbracht wurden. Das zusammengefasste Modul hat eine Laufzeit von mindestens drei Semestern und keine weiteren Voraussetzungen; frühester Zeitpunkt für das Absolvieren des Praktikums ist das Ende der Vorlesungszeit des 2. Semesters. Die Dauer des Berufspraktikums ist mit 3 Monaten Vollzeit angesetzt; dabei wird ein Anteil von 4 LP im Wahlbereich als „Psychologische Praxis in verschiedenen Berufsfeldern“ angerechnet. Auf die Anrechnung kann verzichtet werden; in diesem Fall reduziert sich die Praktikumszeit auf 9 Wochen Vollzeit. Für das Modul „ABK: Schlüsselkompetenzen“ bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen.

Zu § 15 Absatz 3

- c) Die ermittelte Modulnote für das Modul B. Quantitative Methoden (15 LP) wird mit insgesamt 8 % gewichtet.

(4) In Abweichung zu Absatz 1 gelten für Hauptfachstudierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben, folgende ergänzende Übergangsbestimmungen:

Zu § 4 Absatz 2 und Teil II „Modulbeschreibungen“

Studienbereich ABK: Die Module „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ sowie „Berufsorientierung“ sind zu einem Pflichtmodul „Berufsorientierung und wissenschaftliches Arbeiten“ zusammengefasst. In diesem Fall gilt das Modul als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulteilprüfungen beider ursprünglichen Module erbracht wurden. Das zusammengefasste Modul hat eine Laufzeit von mindestens drei Semestern und keine weiteren Voraussetzungen; frühester Zeitpunkt für das Absolvieren des Praktikums ist das Ende der Vorlesungszeit des 2. Semesters. Die Dauer des Berufspraktikums ist mit 12 Wochen Vollzeit angesetzt; dabei wird ein Anteil von 3 LP im Wahlbereich als „Psychologische Praxis in verschiedenen Berufsfeldern“ angerechnet. Auf die Anrechnung kann verzichtet werden; in diesem Fall reduziert sich die Praktikumszeit auf 9 Wochen Vollzeit. Für das Modul „ABK: Schlüsselkompetenzen“ bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen.

(5) In Abweichung zu Absatz 1 gelten für Bachelorstudierende im Nebenfach Psychologie, die ihr Nebenfachstudium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, folgende ergänzende Übergangsbestimmungen:

Zu § 4 Absatz 2 und Teil II „Modulbeschreibungen“

Quantitative Methoden I (Nebenfach): Das Modul wird als „Quantitative Methoden der Psychologie (Nebenfach)“ bezeichnet. In dessen Rahmen haben Nebenfachstudierende die Wahl zwischen der Veranstaltung „Statistik I“ oder den aus dem Hauptfachmodul „Quantitative Methoden II“ zugeordneten Veranstaltungen zur Datenanalyse. Letztere werden dabei zu einer Veranstaltung „Datenerhebungsverfahren“ mit zusammengefasst. Das Modul hat eine Laufzeit von einem bis zwei Semester.

Hamburg, den 1. August 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2595

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0427

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0427**
GWA-Arbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Sporthallenneubau im Stahlbetonskelettbau
Art der Leistung:
11 A 0427 – GWE-Installationsarbeiten – DIN 18381
Umfang der Leistung:
Trink- und Schmutzwasserinstallation für Sporthallenneubau: 8 Duschen, 9 Waschtisch- und 2 WC-Anlagen, 1 behindertengerechte WC-Anlage, Schuhwaschanlage.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 2. April 2012, Ende: 21. Dezember 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 13. Dezember 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 19. Dezember 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0427**
Höhe des Entgeltes: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0427

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
17. Januar 2012, 10.00 Uhr,
Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
17. Februar 2012
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Tychsen, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 355
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 21. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

1036

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich Straßen,
Fachbereich Baudurchführung – S 3
Postanschrift:
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: W. Latzer,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 23 85,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 94 - 93 51
 E-Mail:
 wolfgang.latzer@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: –
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III

**I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundes-
 staatliche Behörde einschließlich regionaler oder
 lokaler Unterabteilungen

Sonstiges: Straßenbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:**

Grundinstandsetzung BAB A 1, 1. Bauabschnitt,
 AS HH-Billstedt – AK HH-Ost

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:**

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie Nr. 12

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:**

Gegenstand dieses Auftrages sind Ingenieurlei-
 stungen im Rahmen des Projektes „BAB A1,
 Grundinstandsetzung AS HH-Billstedt bis zum
 AK HH-Ost, 1. Bauabschnitt“.

Der 1. Bauabschnitt sieht eine Grundinstandset-
 zung der Fahrbahn in Fahrtrichtung Norden von
 km 144+750 bis km 140+900 vor.

Es wird der gesamte Fahrbahnoberbau erneuert,
 inklusive der kompletten Fahrbahnentwässerung,
 der Schutzeinrichtungen, der technischen Ausrüs-
 tung sowie Erdarbeiten im Unterbau.

Die Asphaltdeckschicht wird als Offenporige
 Deckschicht ausgebildet.

Vorgesehen ist die Vergabe von Ingenieurleistun-
 gen für die Örtliche Bauüberwachung.

**II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):**

Hauptgegenstand: 71.52.10.00 - 6

**II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja**

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

**II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
 tragsausführung:**

Beginn: Mai 2012, Ende: Juni 2013

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
 LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-
 MATIONEN**

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung: Personenschäden
 1.500.000,- Euro, Sonstige Schäden: 500.000,-
 Euro. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die
 Maximierung der Ersatzleistung mindestens das
 Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: –**

**III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
 tigem Vertreter(in).

**III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein**

III.2) Teilnahmebedingungen

**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren
 sind in einem verschlossenen Umschlag, gekenn-
 zeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auf-
 traggebers gem. II.1.1), einzureichen.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Be-
 werber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des
 Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen
 zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge) sind von
 allen Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen
 Charakters, die Nachweise und Belege in Teilpa-
 keten vorzulegen. Die Bewertung erfolgt zu-
 sammengefasst als ein Bewerber. Dasselbe gilt für
 Mitglieder von Bietergemeinschaften.

Der Bewerber soll seine Eignung zu o.g. Leistun-
 gen durch Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
 tungsfähigkeit, und Zuverlässigkeit belegen. Fol-
 gende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklä-

rungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Nachweise und Belege müssen die Gültigkeit für das Jahr 2011 ausdrücklich nennen bzw. das Jahr 2011 als Ausstellungsdatum ausweisen.

Folgende Angaben und Unterlagen sind vorzulegen:

- Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin oder der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 (9) Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- Namen / berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregistrauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Bescheinigung des Versicherers über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.
 - Angaben über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für entsprechende Dienstleistungen (örtliche Bauüberwachung im Fernstraßenbau, inklusive Verkehrssicherung) in den letzten drei Geschäftsjahren (§ 5 (4), c) VOF).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen, erwartet werden vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Fernstraßenbau zu den unter II.1.5) genannten Inhalten.
- Bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung.
- Bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.
- Angaben zu Namen und beruflichen Qualifikationen (Diplom-, Master-, Bachelorurkunde, wesentliche persönliche Referenzprojekte in

der örtlichen Bauüberwachung im Straßenbau, möglichst im Fernstraßenbau) der verantwortlichen Person oder Personen, welche die ausgeschriebene Dienstleistung tatsächlich erbringen sollen (§ 5 (5), a) VOF).

- Angaben zur technischen Leitung des Büros bzw. der federführenden Niederlassung (§ 5 (5), c) VOF).
- Angabe zu den im jährlichen Mittel vom Bewerber in den letzten drei Jahren Beschäftigten, differenziert nach beruflicher Qualifikation (§ 5 (5), d) VOF).
- Angaben zur technischen Ausstattung des Bewerbers (§ 5 (5), e) VOF). Gefordert sind insbesondere Angaben zu den zur Anwendung kommenden EDV-Systemen (Hardware, CAD-Programme, Ausschreibungs-Programme, Bauabrechnungsprogramme, verfügbare Schnittstellen).
- Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität (§ 5 (5), f) VOF).
- Angabe des Auftrageiles, für den der Bewerber einen Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt (§ 5 (5), h) VOF).
- Nachweis über Referenzobjekte bei denen die ZTV-Asphalt-StB 07 zur Anwendung kommt

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

1. Sammlung REB Stand 07.2009
2. RIB-Software AG Arriba/AVA Version 12.4

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Bewertung anhand eines Punktesystems. Maximal erreichbare Punktzahl: 125 Punkte.

- Gesamtumsatz § 5 VOF, Angabe für die letzten 3 Jahre, Bewertung max. 5 Punkte.

- Umsatz des Bewerbers im Bereich der örtlichen Bauüberwachung im Fernstraßenbau (inkl. Verkehrssicherung), Angabe der Gesamtsumme

für die letzten 3 Jahre, Bewertung max. 5 Punkte.

- Anzahl der Referenzprojekte des Bewerbers der letzten 3 Jahre, Bewertung 20 Punkte bei mindestens 5 vergleichbaren Projekten (ö. Bü. im Fernstraßenbau), 15 Punkte bei 3–10* vergleichbaren Projekten (ö. Bü. im Straßenbau allgemein davon min. 3 ö. Bü. im Fernstraßenbau), 10 Punkte bei 3–10* vergleichbaren Projekten (ö. Bü. im Straßenbau allgemein davon weniger als 3 ö. Bü. im Fernstraßenbau), 0 Punkte bei keinen Projekten vergleichbarer Art; (*mehr als 10 Referenzprojekte brauchen nicht genannt zu werden).
- Kenntnisse hinsichtlich der besonderen Situation von Planungsabläufen bei der ö. Bü. belegt mit Referenzen des Bewerbers. Bewertung 20 Punkte bei hohen Verkehrsaufkommen im Bereich von Fernstraßen in Ballungszentren, 10 Punkte bei hohen Verkehrsaufkommen im Bereich von Fernstraßen, 0 Punkte bei keinen besonderen Kenntnissen.
- Kenntnisse im Umgang mit der ZTV-Asphalt-StB 07 (klare Beweisführung innerhalb der Unterlagen- mit Beispielen/Referenzen des Bewerbers hinterlegt, sowie Darlegung der Kenntnisse beim Einsatz von Recyclingbaustoffen), Bewertung max. 20 Punkte.
- Angaben zur technischen Leitung § 5 VOF, Bewertung max. 5 Punkte.
- Anzahl Beschäftigte der letzten 3 Jahre, Qualifikation gem. § 5 VOF u. III.3, Bewertung max. 20 Punkte.
- Angaben zur technischen Ausstattung, gefordert werden insbes. Angaben zu den zur Anwendung kommenden EDV-Systemen (Hardware, CAD-Programme, Ausschreibungsprogramme, Bauabrechnungsprogramme, verfügbare Schnittstellen). Hard- und Software aktueller Stand: 1. Sammlung REB Stand 07.2009 und 2. RIB-Software AG Arriba / AVA Version 12.4, Bewertung max. 5 Punkte.
- Gewährleistung der Qualität gem. § 5 VOF, Bewertung max. 3 Punkte.
- Anzahl der Unteraufträge gem. § 5 VOF, Bewertung 12 Punkte, wenn alle Leistungen im eigenen Unternehmen erbracht werden, 4 Punkte, wenn beabsichtigt ist, Unteraufträge zu erteilen.
- Qualifikation der Bearbeiter § 5 VOF im Straßenbau, möglichst im Fernstraßenbau, nachgewiesen durch persönliche Referenzobjekte Bewertung max. 10 Punkte.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Aus-

schreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
ÖT S3 342/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
28. Dezember 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 28. Dezember 2011, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang AIII
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 0
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung

- des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22. November 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem): –**
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 22. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1037

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 95
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg-Billstedt
- f) **Vergabenummer: ÖA-K5-339/11**
A 1, AS-Billstedt bis AK Ost – Lärmschutz und GI Vorwegmaßnahme für Brücken und Straßen, Straßenbau-, Entwässerungs-, Absperrmaßnahmen und Rodungsarbeiten.
Wesentliche Leistungen:
ca. 2000 m² Boden lösen u. einbauen,
ca. 2500 m³ Leitungsgraben einschl. Schachtbau-
gruben herstellen, 15 Schächte einbauen,
ca. 1000 m Entwässerungsrohre aus und einbauen,
ca. 4000 m² Schottertragschicht / Asphalttragschicht
herstellen,
ca. 7000 m² Asphalt einbauen.
- g) Entfällt

- h) Entfällt
- i) Beginn: 19. März 2012
Ende: 12. Mai 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 23. November 2011 bis 12. Dezember 2011,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 21,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Dezember 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Dezember 2011 um 10.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Januar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 23. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1038

**Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 95
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg-Mitte, Dammtorstraße
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-345/11**
ca. 3300 m² Bit-Fahrbahn im Vollausbau herstellen
ca. 1900 m² Deckschichtsanierung
ca. 520 m Bordsteine „Hamburger Kante“ setzen
26 Stück Straßenabläufe herstellen
- g) Entfällt
- h) Los 1: Straßenbau, Los 2: Verkehrssicherung
- i) Beginn: Februar 2012
Ende: Oktober 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 29. November 2011 bis 12. Dezember 2011,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 18,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
- Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. Dezember 2011,
10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. Dezem-
ber 2011 um 10.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Ver-
langen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 23. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 1039

Sonstige Mitteilungen**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)
DESY Ausschreibungsnummer: C2025-11-XFEL****a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2025-11-XFEL,
Angebotstermin 9. Januar 2012“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Die Lieferung von 20 Stück UHV Ganzmetall Eckventil DN 63 mit CF-Flanschen DN 63
Standzeit: mindestens 1000 Zyklen
He Leckrate: < 1 x 10⁻¹⁰ mbar l/s
Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: entfällt****h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 13. Dezember 2011 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **9. Januar 2012**

Ablauf der Bindefrist: **31. Januar 2012**

j) Geforderte Sicherheiten: entfällt**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Beschreibung des anzuwendenden Naßreinigungsverfahrens

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 22. November 2011

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1040